Stadt Arneburg
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**22/409/23**
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: Erstellungsdatum: Verfasser:	öffentlich 01.12.2023 Böker, Christian

Beschluss über die Berufung des Wahlleiters und des stellv. Wahlleiters für die Stadtratswahl Arneburg

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	**Gremium**
19.12.2023	Stadtrat Arneburg

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung folgende Personen als Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Stadtratswahl der Stadt Arneburg:

Wahlleiter: _____

Stellv. Wahlleiter: _____

Sachverhalt:
Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 KWG LSA ist der Bürgermeister der Wahlleiter, der stellv. Wahlleiter ist jeweils der Vertreter im Amt.
Der Stadtrat kann nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Stadt Arneburg zum Wahlleiter und zum stellv. Wahlleiter berufen.
In Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk, die die Aufgabe nicht auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, ist nach § 12 Abs. 1a S. 1 KWG LSA der Wahlleiter zugleich Wahlvorsteher und der stellv. Wahlleiter zugleich stellv. Wahlvorsteher.

Finanzierung:
Keine

Anlagen:
Keine

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister **13**	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:
.....

Bürgermeister:
.....
Lothar Riedinger

- Siegel -